



Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft

Sichere Weidezäune



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Broschüre „Sichere Weidezäune“ liegt Ihnen ein Referenzwerk für den Bau und den Betrieb von hütensicheren Zaunanlagen für Weidetiere in Deutschland vor. Hinzugekommen sind in dieser Neuauflage Informationen zu wolfsabweisenden Zäunen bei den einzelnen Weidetierarten.

Jede Tierhalterin und jeder Tierhalter, die/der Tiere auf der Weide hält, ist gut beraten, sich im Vorfeld mit dem Thema Zaunbau in all seinen Facetten auseinander zu setzen. Denn im Schadensfall, z. B. nach einem Weidetierausbruch oder auch Wolfsübergriff, ist es wichtig nachweisen zu können, dass die Zaunanlagen ordnungsgemäß eingerichtet waren. Dabei geht es bei Ausbrüchen häufig um Haftungsfragen für entstandene Schäden durch die eigenen Weidetiere, im Fall von Wolfsübergriffen häufig um die Begründung von Entschädigungszahlungen für den Verlust eigener Weidetiere.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, hütensicher und/oder wolfsabweisend zu zäunen, mögliche Gefahren für Weidetiere auch im Sinne des Tierwohls zu erkennen und zu vermeiden und auch Risiken für Tierhalterinnen und Tierhalter aufzeigen, damit sie vorbeugend handeln können. Fachleute aus den relevanten Bereichen für den Bau und Betrieb von Zaunanlagen einschließlich Elektrozäunen, einschlägiger Rechtsprechung in Schadensfällen, Versicherungen und Herdenschutz haben als Autorinnen und Autoren an dieser Neuauflage zusammengearbeitet. Die Empfehlungen dieser Broschüre sollen auch Angebot und Grundlage sein für weitere Diskussionen mit allen beteiligten Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und der Politik.

Auch Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Ihr
Bundesinformationszentrum Landwirtschaft



Inhalt

Einführung	5
1. Erläuterung der Begriffe	7
1.1 Weidezaun	7
a) Hütewirkung	7
b) Mobilität	8
c) Standort	8
1.2 Begriffe zu Elektrozäunen	9
2. Grundlagen des Elektrozaunes	11
2.1 Wirkungsweise	11
2.1.1 Der Elektrozaun als Stromkreis	12
2.1.2 Worauf ist bei einem hütensicheren Weidezaun zu achten?	13
2.2 Bestandteile des Elektrozaunes	14
2.2.1 Elektrozaungeräte	14
2.2.2 Alarmierung	18
2.2.3 Sicherheitshinweise	19
2.2.4 Worauf ist bei der Installation von Elektrozaungeräten zu achten?	20
2.2.5 Zaunmaterial (Drähte, Litzen, Seile, Bänder)	22
2.2.6 Isolatoren	23
2.2.7 Zaunpfähle	24
3. Zäune für Rinderweiden	27
4. Zäune für Schaf- und Ziegenweiden	33
5. Zäune für im Gehege gehaltenes Wild	38
6. Zäune für die Freilandhaltung von Schweinen	41
7. Zäune für die Geflügelhaltung	44
8. Zäune für Pferdeweiden	47
9. Bedeutung von Wolfsanwesenheit für die Weidetierhaltung	54
9.1 Verbreitung von Wölfen in Deutschland	54
9.3 Grundsätze wolfsabweisender Zaunsysteme	59
9.4 Förderung und finanzieller Schadensausgleich	64
10. Weidezauntore	66

11. Natürliche Weideeinfriedungen	69
12. Arbeitssicherheit bei der Weidehaltung	72
12.1 Weidezäune	72
12.2 Rinder	73
12.3 Pferde	75
12.4 Viehtrieb über Straßen	76
13. Rechtsgrundlagen der Weidesicherheit	78
13.1 Die Naturschutzgesetze	79
13.2 Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung	79
13.3 Neue DIN-Normen für Elektrozaunanlagen	80
13.4 Gerichtsurteile und Entscheidungen zu Weidesicherheit	84
13.4.1 Ortstermin beweist „keine Schäden durch Rinder“	84
13.4.2 Ortstermin am Pool senkte überhöhte Ersatzforderungen	86
13.4.3 Tierhalter-Entschädigung wegen gesteigerter Sicherheitsanforderung	87
14. Absicherung gegen mögliche Schadensersatzansprüche	88
14.1 Aussage des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Haftung und Absicherung als Halter von Nutztieren	89
14.2 Wie ist die Haftung, wenn nachweislich ein Wolfsangriff stattgefunden hat?	90
14.2.1 Welche Anforderungen werden an Weidezäune zum Schutz vor Wolfsangriffen gestellt?	90
14.3 Für welche Schäden im Detail würde die Versicherung aufkommen, für welche nicht?	90
14.4 Weideunfall	91
Anhang 1:	92
Muster für ein Weidetagebuch	92
Anhang 2:	96
Liste der geltenden Gesetze, Leitlinien, Verordnungen und Vorschriften	96
Weiterführende Medien	97
Weitere BZL-Medien	100
Das BZL im Netz	102
Impressum	103



Liegt die Weide neben vielbefahrenen Straßen, sollte in einen möglichst sicheren Zaun investiert werden.

Einführung

Weidehaltung ist eine ursprüngliche, nachhaltige und tiergerechte Form der Landwirtschaft. Vor allem die Landschaftspflege durch Beweidung trägt wesentlich zu Artenvielfalt und Klimaschutz bei. Weidetiere gehören in die Kulturlandschaft, wobei neben den weiter verbreiteten Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden auch Gatterwild, Schweine und Geflügel anzutreffen sind.

Ein Risiko der Weidehaltung sind mögliche Tierausbrüche. Für Schäden, die aus Weiden ausgebrochene Tiere verursachen, haftet die Tierhalterin/der Tierhalter, es sei denn, sie/er kann nachweisen, dass sie/er bei der Beaufsichtigung der Tiere die erforderliche Sorgfalt beachtet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Hier muss zum einen der Zaun grundsätzlich dem Gefährdungspotenzial der Umgebung wie z. B. in Nähe einer viel befahrenen Straße, der Tierart sowie der Tierkategorie genügen. Zum anderen muss die Funktion des Zaunes täglich kontrolliert

und diese Kontrolle dokumentiert werden. Natürlich müssen die Tiere auf der Weide ausreichend mit Futter und Wasser versorgt sein, was ebenfalls täglich zu kontrollieren ist, denn: mangelnde Futtergrundlage und fehlende Wasserversorgung, die grundsätzlich schon aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht statthaft sind, steigern das Ausbruchrisiko. Auch Beunruhigungen der Herde, wenn z. B. bei einer Herdenumstellung neue Tiere zur Herde hinzukommen und es als Folge zu Rangordnungskämpfen kommt, sollten auf ein Mindestmaß reduziert, besser noch vermieden werden.

Doch was gilt es bezüglich des Weidezaunes zu beachten? Ein Weidezaun sollte möglichst ausbruchsicher sein und einen Schutz vor Beutegreifern bieten. Die Weidetiere sollen sich am Aufbau möglichst nicht verletzen können, der Zaun soll auch stabil, langlebig und kostengünstig sein und je nach Lage sind auch Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Einen absolut ausbruchsicheren Weidezaun gibt es jedoch nicht. Bei in Panik geratenen Tieren halten weder Elektrozäune noch Stabilzäune und auch keine mit Stacheldraht bewehrten Zäune, nicht einmal Stahlkonstruktionen mit einbetonierten Pfählen dem Druck der Tiere stand. Die Tierhalterin/der Tierhalter ist deshalb gut beraten, der im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) Paragraph 833 geforderten Sorgfaltspflicht nachzukommen. Des Weiteren ist eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch jene Risiken abdeckt, die aus der Weidehaltung der Tiere entstehen können.

Weidezäune haben in erster Linie sicherheitstechnischen Erfordernissen zu genügen. Diese sind je nach Lage der Weideflächen und Sensibilität der zu weidenden Tiere unterschiedlich. Die Palette der möglichen Weidezäunarten und -varianten ist äußerst vielfältig, ebenso das Handelssortiment an Zubehörteilen. Pfähle, elektrische Leiter, Querriegel und Zubehör müssen aufeinander abgestimmt sein und zueinander passen, damit die Hütesicherheit gewährleistet ist.

Für die Errichtung von Weidezäunen ist im Allgemeinen keine Genehmigung erforderlich, wenn Nutztiere zum Erwerb gehalten werden. Es gibt allerdings spezifische Regelungen in den Ländern, in Naturschutzgebieten oder an Fließgewässern. Beim Thema Weidezaun sind auch rechtliche Gesichtspunkte aus Gesetzen, Verordnungen und einschlägigen Gerichtsurteilen zu beachten. Ein einziges umfassendes Gesetz für die Weidesicherheit und die Beschaffenheit von Weidezäunanlagen gibt es nicht und auch die technischen Details sind in den Gesetzen und Vorschriften nicht zu finden. Als Referenz

Hütesicherheit

Das Hüten ist klassischerweise mit der dauerhaften Anwesenheit von Menschen, die ihre Weidetiere hüten, verbunden. In Deutschland hüten fast ausschließlich Schäferinnen und Schäfer, die ihre Tiere, unterstützt durch Hütehunde, sicher auf einer festgelegten Fläche zusammenhalten. Zu hüten heißt auch, dass eine durchgehende Betreuung der Tiere gewährleistet ist. Ein Aspekt, bei dem das Hüten dem Weidezaun mit einer vielleicht nur einmal täglichen Kontrolle der Tiere überlegen ist.

Ein hütensicherer Weidezaun kann zwangsläufig den Menschen nicht ersetzen, da er nur den Aspekt abdecken kann, die Tiere möglichst auf einer durch den Zaun festgelegten Fläche zu halten. Der Begriff „hütensicher“ hat sich dennoch im Sinne von „ausbruchssicher“ in Bezug auf Weidezäune etabliert und wird in dieser Broschüre entsprechend verwendet.

können die anerkannten Empfehlungen des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) sowie auch technische Regeln zum Weidezaunbau der verschiedenen Hersteller dienen.

Die Vorschriften zur Gewährleistung der Weidesicherheit sind stets im Zusammenhang zu berücksichtigen. Jede Tierhalterin/jeder Tierhalter ist verpflichtet, im Sinne der allgemeinen Gefahrenabwehr den Stand der Technik zu beachten. Diese Broschüre „Sichere Weidezäune“ vermittelt dies bezogen auf verschiedene Zaunsysteme und Weidetierarten.